

BEKANNTMACHUNG

5. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Moosen III im Oberfeld“; Öffentliche Auslegung

Der Grundstücks- und Bauausschuss hat in der Sitzung am 04.12.2018 beschlossen, den Bebauungsplan „Moosen III im Oberfeld“ erneut im vereinfachten Verfahren gemäß den §§ 10 und 13 BauGB zu ändern (Deckblatt Nr. 5). Mit der Änderung des Bebauungsplanes soll auf zwei Grundstücken im Geltungsbereich des Bebauungsplanes zusätzliches Bau-recht geschaffen werden. Auch soll die Errichtung eines zusätzlichen Garagengebäudes auf dem Grundstück, Fl. Nr. 141/18 und die Verwirklichung eines erdgeschoßigen Anbaus am Hauptbaukörper nach Norden und eines zweigeschoßigen Anbaus nach Süden ermög-licht werden. Auf dem zweiten Grundstück, Fl. Nr. 141/15 soll zur besseren Ausnutzung des Areals, die Neuerrichtung eines zusätzlichen Wohnhauses mit Doppelgarage ermög-licht werden.

Das entsprechende Änderungsdeckblatt für die Bebauungsplan-Änderung wurde mittler-weile ausgearbeitet und liegt in der Fassung vom 17.10.2018, erstellt vom Planfertiger Anton Zuhr aus Glockshub vor. Das Änderungsdeckblatt wurde vom Grundstücks- und Bauausschuss in der Sitzung am 04.12.2018 gebilligt. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung in die Wege zu leiten.

Der zur Auslegung bestimmte Entwurf des Änderungsdeckblattes liegt nun in der Zeit vom

20.12.2018 bis 22.01.2019

im Rathaus der Gemeinde Taufkirchen (Vils), Rathausplatz 1, 84416 Taufkirchen (Vils), Zi. Nr. 2.13, 2. OG während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf der Bebauungsplan-Änderung abgeben. Die Planungsunterlagen werden auf Wunsch erläu-tert. Innerhalb der genannten Frist können Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Von einer Umweltprüfung wurde abgesehen (§ 13 Abs. 2 BauGB).

Die oben genannten ausliegenden Unterlagen können auch auf der Homepage der Ge-meinde Taufkirchen (Vils) unter www.taufkirchen.de eingesehen werden.

Taufkirchen (Vils), den 06.12.2018
GEMEINDE TAUFKIRCHEN (VILS)

Hofstetter
1. Bürgermeister